

STV-Selbstverpflichtung für Lagerleiter/-innen¹

Grundaussagen gegen sexuelle Übergriffe:

- A. Ich respektiere und schütze die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.
- B. Ich informiere die Verantwortlichen unserer Organisation, wenn ich Kenntnis davon habe, dass die Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gefährdet sein könnte.
- C. Ich trage zur Klärung des Verdachts bei, wenn ich selbst der Grenzverletzung oder sexueller Übergriffe beschuldigt werde.

Verhaltenskodex für Lagerleiter/-innen:

(kann von Lagerverantwortlichen ergänzt werden (in Absprache mit STV))

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und trage diese mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt.
- Als Leiter/-in bin ich mir bewusst, dass ich für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin, die meine Rolle und Funktion mit sich bringt. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der mir Anvertrauten, auch da, wo sie diese selbst vernachlässigen.
- Notwendige Berührungen werden im Rahmen des Trainings thematisiert und Kinder/Jugendliche auf ihr Recht der Verweigerung aufmerksam gemacht.
- Leiter/-innen und Kinder duschen nie zusammen. Eine notwendige Aufsicht ist jedoch erlaubt.
- Garderoben, Schlafsäle und Nasszellen werden nur in Notfällen (z. B. Unfälle/Nachtruhestörungen) oder nach vorhergehender Ankündigung (z. B. Anklopfen) betreten.
- Garderoben, Schlafsäle und Nasszellen² werden geschlechterspezifisch aufgeteilt.
- Lagerregeln werden von allen eingehalten.
- Jugendliche und Kinder mit nicht angepasster Kleidung für den Trainingsbetrieb dürfen vom Unterricht und von der Sportaktivität ausgeschlossen werden.
- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes muss ich mit Folgen bis zu einem Ausschluss rechnen.
- Bei Verdacht halte ich mich an die Vorgehensweise im Begleitbrief, da ich weiss, dass falsche Schritte grossen Schaden anrichten können.

Für Hauptleitung Lager:

- Ich greife das Thema «sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche jeweils zu Beginn des Lagers mit meinen Leiter/-innen¹ auf und informiere über die Selbstverpflichtung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Schreibens inkl. Begleitbrief und zusätzlich lebe ich den Verhaltenskodex in meinen Lektionen und im Lagerleben vor.

Datum _____ Name / Vorname _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Unterschrift _____

¹ Als Leiter/-innen bezeichnen wir alle Trainer/-innen, Leiter/-innen und Betreuungspersonal und weitere im Lager involvierte Personen.

² Falls aufgrund der Räumlichkeiten nicht komplett trennbar, müssen separate Benützungzeiten eingerichtet werden

Begleitbrief STV-Selbstdeklaration Lagerleiter/-innen

Dieser Begleitbrief sowie die zu unterschreibende STV-Selbstverpflichtung sollen Leiter/-innen (dazu zählen Trainer/-innen, Leiter/-innen und Betreuungspersonal und weitere im Lager involvierte Personen) unterstützen – sowohl in der Prävention als auch bei einem Verdacht richtig zu handeln, um dadurch sexuelle Ausbeutung zu vermeiden.

Haltung zum Kinderschutz:

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung in allen Formen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Wir wollen Klarheit schaffen, bezüglich Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen, dazu gehört auch das Setzen von Grenzen.

Drei Botschaften, die dir/uns wichtig sind:

- Vertraue bis du Anlass zu Misstrauen hast.
- «Gute Körperkontakte»/«gute Beziehungen» sind bei uns erlaubt und notwendig.
 «Gute Körperkontakte»/«gute Beziehungen» sind...
 - ... gegenseitig erwünscht.
 - ...sind nicht durch erwachsene sexuelle Motive bestimmt.
 - ...liegen im Rahmen der Toleranz des Umfeldes (keine Grauzone).
- Wir schätzen alle Leiter/-innen, die sich nach dem Verhaltenskodex verhalten und für unsere Kinder und Jugendliche unvergessliche Turnstunden ermöglichen.

Der STV verfolgt drei Ziele:

- Sensibilisierung – Grenzen vermitteln und damit Grenzverletzungen im Umgang mit Jugendlichen erkennen.
- Prävention – Grenzen erkennen, Grenzen respektieren und Grenzen setzen.
- Intervention – bei Verdacht richtig Vorgehen (Kennen der Kontaktperson).

Sensibilisierung:

Jede Organisation, jede Gesellschaft hat seine eigenen Regeln. So hat aber auch jedes Kind und jeder Jugendliche seine eigenen Grenzen. Diese müssen von Leiter/-innen respektiert werden. Grenzüberschreitungen können immer wieder passieren. «Je früher auf Grenzverletzungen reagiert wird, desto nachhaltiger werden Täter abgehalten, schlimmeres zu versuchen». Nimm die Gefahr möglicher sexueller Ausbeutung ernst, aber bleibe ruhig.

Begriffsabgrenzung:

Gesellschaftliche Normen Soziales Miteinander	Regeln	Grauzone	Gesetz / Strafrecht
A		Übergriffiges Verhalten B	Strafrechtlich relevante Handlungen C

A (Blau): Handlungen innerhalb dieses Bereiches sind erlaubt und sind keine Grenzverletzungen (s. Verhaltenskodex)

B (Grau): Handlungen in der Grauzone sind Grenzverletzungen. Diese Handlungen werden strafrechtlich nicht verfolgt, können aber in einer Organisation/Lager nicht toleriert werden. Sobald der Bereich «A» überschritten wird, muss gehandelt werden. Kontaktaufnahme mit Lagerleitung, STV oder Fachstelle mira.ch.

C (Rot): Handlungen gegen das Gesetz. Hier muss der Fall der Opferberatung und der Polizei übergeben werden.

Verhaltenskodex für Lagerleiter/-innen:

(kann von Lagerverantwortlichen ergänzt werden (in Absprache mit STV))

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion auf Kinder und Jugendliche bewusst und trage diese mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt.
- Als Leiter/-in bin ich mir bewusst, dass ich für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin, die meine Rolle und Funktion mit sich bringt. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der mir Anvertrauten, auch da, wo sie diese selbst vernachlässigen.
- Notwendige Berührungen werden im Rahmen des Trainings thematisiert und Kinder/Jugendliche auf ihr Recht der Verweigerung aufmerksam gemacht.
- Leiter/-innen und Kinder duschen nie zusammen. Eine notwendige Aufsicht ist jedoch erlaubt.
- Garderoben, Schlafsäle und Nasszellen werden nur in Notfällen (z. B. Unfälle/Nachtruhestörungen) oder nach vorhergehender Ankündigung (z. B. Anklopfen) betreten.
- Garderoben, Schlafsäle und Nasszellen² werden geschlechterspezifisch aufgeteilt.
- Lagerregeln werden von allen eingehalten.
- Jugendliche und Kinder mit nicht angepasster Kleidung für den Trainingsbetrieb dürfen vom Unterricht und von der Sportaktivität ausgeschlossen werden.
- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes muss ich mit Folgen bis zu einem Ausschluss rechnen.
- Bei Verdacht halte ich mich an die Vorgehensweise im Begleitbrief, da ich weiss, dass falsche Schritte grossen Schaden anrichten können.

Für Hauptleitung Lager:

- Ich greife das Thema «sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche jeweils zu Beginn des Lagers mit meinen Leiter/-innen¹ auf und informiere über die Selbstverpflichtung.

Prävention:

Wir fördern den Dialog über Grenzen und Grenzverletzungen bei zwischenmenschlichen und erotischen Begegnungen in verschiedenen Lebensbereichen.

Prävention heisst Grenzen setzen:

- Grenzen setzen ist Erziehungsarbeit. Eigene Grenzen kennen, definierte Grenzen akzeptieren, respektieren und Grenzen setzen ist Prävention gegen jegliche Art von Missbrauch.
- Grenzen sind Orientierung.

Prävention heisst Regeln vereinbaren:

- Wer in einer Gemeinschaft leben will, muss Abmachungen treffen.
- Definierte Ziele, Erwartungen, Aufgaben usw. sind hilfreiche Abgrenzungen
- undefiniertes öffnet Türen für den Stärkeren zu Lasten des Schwächeren.
- Grenzen schaffen Vertrauen, führen in die Selbstständigkeit.

Prävention heisst richtig reagieren

- Eigene und fremde Grenzen erkennen.
- Erkenne, wenn jemand sich für seine Grenzen wehrt.
- Unterstützen, wenn jemand seine Grenzen behauptet.
- Gegen Grenzverletzungen antreten.

Intervention:

Ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung stellt für ein Lager eine grosse Bedeutung dar, löst Betroffenheit und Verunsicherung aus. Ein rasches, umsichtiges und sachgerechtes Vorgehen zur Klärung der Situation ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Meine Aufgaben bei einem Verdacht oder erkanntem Missbrauch:

- Meine Beobachtungen und Gefühle nehme ich ernst und mache mir Notizen, was ich sehe oder gesehen habe.
- Ich spreche nicht im Kreise der Leiter/-innen darüber, sondern wende mich nur an meine Vertrauensperson direkt im Lager, an den Lagerhauptverantwortlichen oder direkt an den STV (Nicole Keller, 062 837 82 12).
- Mit dieser Person wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Beratung von Pro Juventute für Jugendleiter (058 618 80 80 oder jugendleiter@projuventute.ch)